

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0007/2013
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	04.01.2013
Neubau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen in der Florianstraße durch den Kreisverband Amberg-Sulzbach des Bayerischen Roten Kreuzes		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Martin Schafbauer		
Beratungsfolge	17.01.2013	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	28.01.2013	Stadtrat

Sachstandsbericht:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2013 hat der Stadtrat durch die Veranschlagung eines entsprechenden Investitionszuschusses seine grundsätzliche Bereitschaft zur Förderung eines Neubaus einer Kinderkrippe durch das Bayerische Rote Kreuz – Kreisverband Amberg-Sulzbach (BRK) erklärt. Nach Vorgesprächen mit der Regierung der Oberpfalz hat das BRK seine Planungen nunmehr konkretisiert und plant den Neubau einer Kinderkrippe mit 24 Betreuungsplätzen in der Florianstraße.

Aus Sicht des Sozialreferats ist das Projekt gem. Bedarfsanalyse mit 24 Plätzen bedarfsgerecht und macht am vorgesehenen Standort Sinn. Somit liegen die Fördervoraussetzungen für das Sonderförderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ vor.

Der Neubau ist inhaltlich mit der Regierung der Oberpfalz bereits abgestimmt; die Baukosten werden gemäß Kostenschätzung mit rd. 828.400,- € beziffert. Gemäß Förderrichtlinie belaufen sich die maximalen zuweisungsfähigen Kosten vorläufig auf:

Neubau	772.000,- €
<u>Ausstattung</u>	<u>30.000,- €</u>
	802.000,- €

Die erste Kostenschätzung übersteigt die maximalen zuweisungsfähigen Kosten somit um rd. 26.400,- €. Für den staatlichen und städtischen Finanzierungsanteil ist dies jedoch nicht von Bedeutung, weil Kosten, die die maximalen zuweisungsfähigen Kosten übersteigen, vom Bauherrn zu tragen sind.

Da die 24 Krippenplätze allgemein Familien aus Amberg dienen sollen und es sich beim BRK - Kreisverband Amberg-Sulzbach um einen gemeinnützigen Bauherrn handelt, empfiehlt die Verwaltung finanzielle Gleichbehandlung mit vergleichbaren Kinderkrippen in Trägerschaft von gemeinnützigen Einrichtungen.

In Anwendung der o. g. Förderrichtlinien ergibt sich in Abhängigkeit vom Fördersatzmodell, das die Finanzkraft der Stadt Amberg berücksichtigt, für die zuweisungsfähigen Kosten vorläufig folgende Finanzierung:

581.200,- €	Freistaat Bayern
143.600,- €	Stadt Amberg
77.200,- €	BRK Amberg-Sulzbach
802.000,- €	Gesamt

Die (Zwischen-) Finanzierung der Förderanteile des Freistaates Bayern und der Stadt Amberg ist im Haushalt 2013 sicher gestellt. Der Abschluss der Baumaßnahme und deren Abrechnung bis Dezember 2013 ist Voraussetzung, um das Sonderförderprogramm optimal nutzen zu können. Deshalb ist eine zügige Antragstellung bei der Regierung der Oberpfalz geboten.

17.01.2013 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
SI/HA/77/12

1. Der Bedarf für eine Kinderkrippe mit 24 Plätzen wird durch die Stadt Amberg anerkannt.
2. Dem Neubau der Kinderkrippe zur Schaffung von 24 Betreuungsplätzen wird zugestimmt.
3. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen beteiligt sich die Stadt an den förderfähigen Kosten des Neubaus der Kinderkrippe mit 24 Plätzen durch den Kreisverband Amberg-Sulzbach des Bayerischen Roten Kreuzes im selben Umfang wie bei allen gemeinnützigen Bauherrn, die eine Kinderkrippe für die Allgemeinheit errichten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen und das BRK bei der Erfüllung der fachlichen, baurechtlichen, eigentumsrechtlichen und sonstigen förderrechtlichen Angelegenheiten umfassend zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

28.01.2013
SI/tr/18/13

Stadtrat

Beschluss:

1. Der Bedarf für eine Kinderkrippe mit 24 Plätzen wird durch die Stadt Amberg anerkannt.
2. Dem Neubau der Kinderkrippe zur Schaffung von 24 Betreuungsplätzen wird zugestimmt.
3. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen beteiligt sich die Stadt an den förderfähigen Kosten des Neubaus der Kinderkrippe mit 24 Plätzen durch den Kreisverband Amberg-Sulzbach des Bayerischen Roten Kreuzes im selben Umfang wie bei allen gemeinnützigen Bauherrn, die eine Kinderkrippe für die Allgemeinheit errichten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen und das BRK bei der Erfüllung der fachlichen, baurechtlichen, eigentumsrechtlichen und sonstigen förderrechtlichen Angelegenheiten umfassend zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 38
Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1, 2.12, 4.1, 1.10.26